

FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) und Dokumentation

**für die FFH-Gebiete Nr. 7431-301
„Lechauen nördlich Augsburg“,
7531-371 „Höh-, Hörgelau- und
Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich
Augsburg“ und 7531-372 „Lechleite
zwischen Friedberg und Thierhaupten“**

**zum Vorhaben
„Sondergebiet am nördlichen
Lohwald – südlich des
Bebauungsplanes H3/72
und westlich der Kreisstraße A29“**

**mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes
„Lohwald - südlich der Lech-Stahlwerke“**

von Dr. Hermann Stickroth

Augsburg, 29.03.2019
aktualisiert 22.11.2019

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Inhalt

I.	Einleitung	1
II.	Dokumentation	2
A	Grundinformationen (Punkt A)	2
A 1	Projektdaten	2
A 2	Betroffene Natura 2000-Gebiete	4
A 2.1	FFH-Gebiet 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“	5
A 2.2	FFH-Gebiet 7531-371 „Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg“	5
A 2.3	FFH-Gebiet 7531-372 „Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten“	5
B	Betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel / Schutzzweck (Punkt B)	6
B 1	Lebensraumtypen (LRT) und Arten	6
B 1.1	FFH-Gebiet 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“	6
B 1.2	FFH-Gebiet 7531-371 „Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg“	8
B 1.3	FFH-Gebiet 7531-372 „Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten“	9
B 2	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	10
B 2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	10
B 2.1.1	Tötung und Schädigung	10
B 2.1.2	Flächeninanspruchnahme	10
B 2.1.3	Barrierewirkungen/Zerschneidung	12
B 2.1.4	Nicht-stoffliche Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Störungen)	12
B 2.2	Anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	12
B 2.2.1	Tötung und Schädigung	12
B 2.2.2	Flächeninanspruchnahme	12
B 2.2.3	Barrierewirkungen/Zerschneidung	12
B 2.2.4	Nicht-stoffliche Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Störungen)	13
B 2.2.5	Stoffliche Immissionen (Schadstoffe)	13
B 3	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	18
B 3.1	FFH-Gebiet 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“	18
B 3.1	FFH-Gebiet 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“	19
B 3.1	FFH-Gebiet 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“	20
C	Prüfung möglicher Summationswirkungen (Punkt C)	21
D	Schlussbewertung (Punkt D): Ist eine FFH-VP erforderlich / nicht erforderlich?	21
E	Literatur	22
III.	Zusammenfassung	23

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

I. Einleitung

Die FFH-VA dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann. Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung des Formblatts verzichtet werden; dies ist bei diesem Projekt nicht der Fall.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist überschlägig zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele möglich sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können. (Hinweis: Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!)

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Gemäß dem Formblatt zur Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) sind folgende Themen abzuhandeln:

- Recherche der Grundinformationen (Punkt A):
 - Projektdaten
 - betroffene(s) Natura 2000-Gebiet(e)
 - vorliegende Unterlagen zum Projekt bzw. Projektgebiet
- Zusammenstellung der betroffenen Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck (Punkt B):
 - Lebensraumtypen (LRT)/Arten
 - Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)
 - mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
- Prüfung möglicher Summationswirkungen (Punkt C):
 - Recherche/Beschaffung von Unterlagen zu „benachbarten“ Projekten (basierend auf den Behörden vorliegenden Dokumentationen)
 - Bewertung der möglicher Summationswirkungen
- Schlussbewertung/Ergebnis (Punkt D): Ist eine FFH-VP erforderlich / nicht erforderlich?

II. Dokumentation

A Grundinformationen (Punkt A)

A 1 Projektdaten

Die Max Aicher Unternehmensgruppe plant eine Erweiterung der Betriebs- und Produktionsstandorte südlich des aktuellen Standorts am Lohwald. Dadurch wird es zu umfangreichen Eingriffen in den Lohwald kommen.

Im Umkreis von 200 m bis 4,3 km liegen die nach europäischem Recht geschützten FFH-Gebiete 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“ sowie 7531-371 „Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg“ und 7531-372 „Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten“. Wechselbeziehungen zwischen den FFH-Gebieten und dem zu rodenden Lohwald können von vornherein nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund wird eine Abschätzung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens durchgeführt. Hinsichtlich der weiter entfernt liegenden FFH-Gebiete wurden vor allem mögliche Fernwirkungen geprüft (z.B. Stickstoffdeposition).

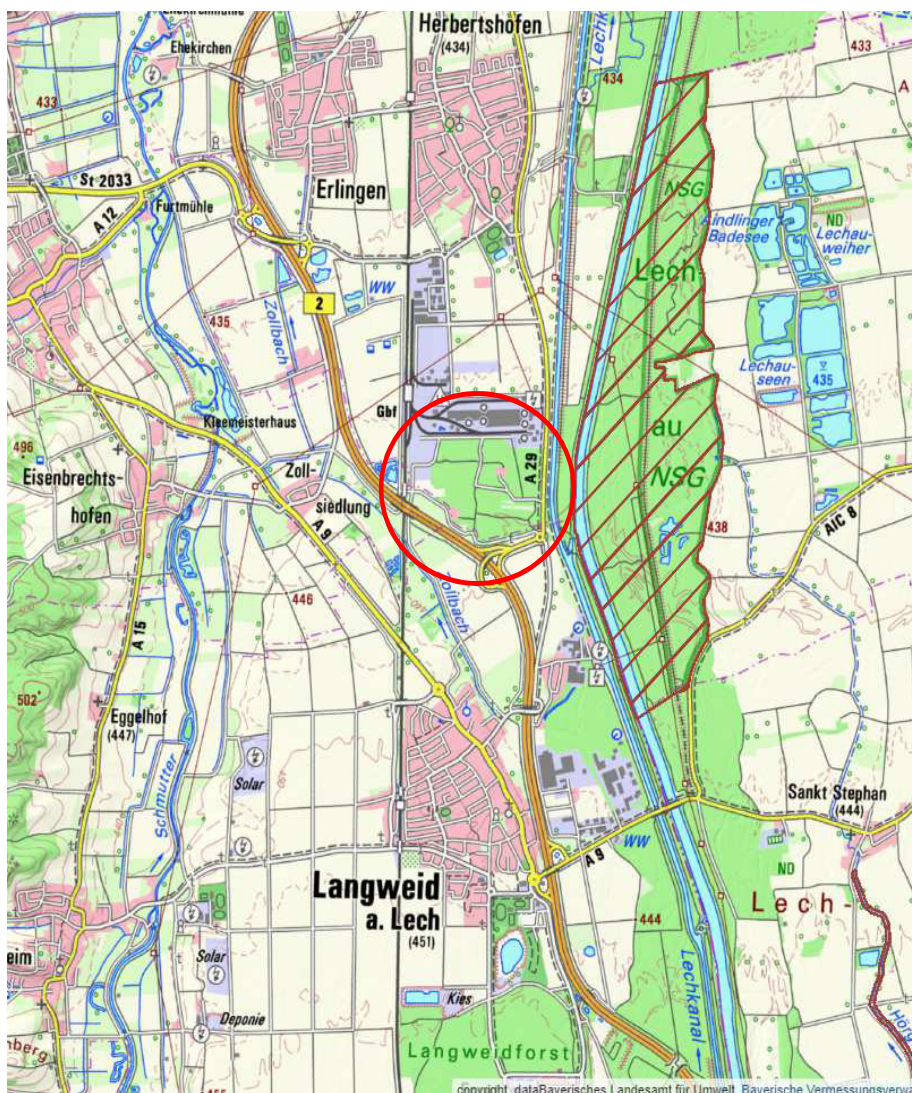


Abb. 1: Lage des Planungsgebietes (hellrot), FFH-Gebiet (dunkelrot).

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Zum Vorhaben liegen folgende Unterlagen vor:

- Bebauungsplan „Sondergebiet am nördlichen Lohwald – südlich des Bebauungsplanes H3/72 und westlich der Kreisstraße A29“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Lohwald - südlich der Lech-Stahlwerke“
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) von Dr. Hermann Stickroth in der Fassung vom 22.11.2019 auf Basis umfassender Kartierungen.
- Managementpläne für die FFH-Gebiete „Lechauen nördlich Augsburg“ (DE 7431-301) und „Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg“ (DE 7531-371)



Abb. 2: Entwurf des Bebauungsplan Stand vom 13.11.2019; orange Sondergebiet, **dunkel-/hellgrün** Laubwald/Waldrand, **lindgrün** Mittelwald, **gelb** Ausgleichsflächen/Lichtungen/blütenreiches Grünland.

Der Lohwald liegt im Gemeindegebiet des Marktes Meitingen südlich der Ortschaft Herbertshofen und der Niederlassungen der Max Aicher Unternehmensgruppe (Abb. 1). Im Osten wird er durch die alte B2 (heute Kreisstraße) und den Lechkanal begrenzt, welche ihn von den ausgedehnten Auwäldern des Lechs trennen. Im Westen verlaufen die Bahnlinie Augsburg-Donauwörth sowie die neue B2, welche südlich des Lohwaldes die Trasse der alten B2 wieder aufnimmt. Bahnlinie und B2 neu schneiden den Lohwald weitgehend von der ausgedehnten Feldflur ab, die sich nach Süden und Westen hin über das Lechtal erstreckt (bis zu den Ortschaften Erlingen, Biberbach und Langweid).

Die potenzielle natürliche Vegetation wird am Ostrand des Planungsgebietes als „Feldulmen-Eschen-Auenwald mit Grauerle im Komplex mit Giersch-Bergahorn-Eschenwald“ (E7b) cha-

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

rakterisiert, der zum Lech hin überleitet. Im Nordosten des Planungsgebietes, wo aktuell Nadelforst vorherrscht, wird sie als „Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Hainsimsen-Buchenwald“ (M3b) angegeben. Im Süden und Westen wird angenommen, dass dort „Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald; örtlich mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald oder Walzenseggen-Schwarzerlen-Bruchwald“ (F3c) vorkommen würde, der nach Westen hin an die Auen der Schmutter in den Randniedung des Lechtals anschließt.

A 2 Betroffene Natura 2000-Gebiete

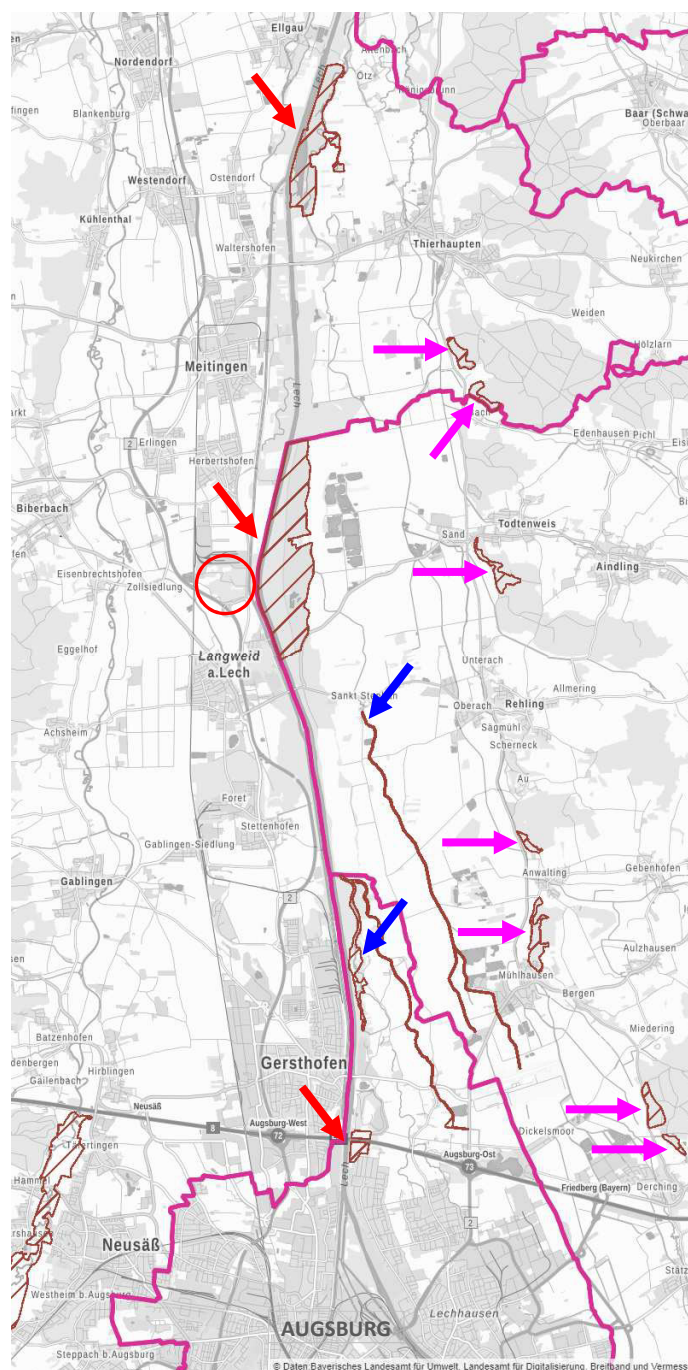


Abb. 3: Lage des Planungsgebietes (hellrot) zu den FFH-Gebieten (dunkelrot schraffiert) 7431-301 (rote Pfeile), 7531-371, (rote Pfeile) und 7531-372 (violette Pfeile).

Das FFH-Gebiet 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“ liegt östlich des Lechs, hat eine Entfernung zum Planungsgebiet von etwas mehr als 200 m und ist durch die alte B2 (heute Kreisstraße), Lechkanal und Lech sowie den dazwischen gelegenen Auwald vom Planungsgebiet getrennt. Es besteht aus vier Teilgebieten, die im Wesentlichen die Naturschutzgebiete „Lechauen bei Thierhaupten“ (TG1), „Lechauen westlich Todtenweis“ (TG2) und „Firnhaberauheid“ (TG3, TG4), bei TG2 auch noch die zusätzlichen Auwaldbereiche bis zum Lech umfassen.

Ein weiteres FFH-Gebiet im Lechauenbereich ist das Gebiet 7531-371 „Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg“ (zwei Teilgebiete) in der kürzesten Entfernung von 3,3 km lechaufwärts und ebenfalls östlich des Lechs gelegen.

In nächstens 4,3 km Entfernung liegt das FFH-Gebiet 7531-372 „Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten“ (7 Teilgebiete) an der östlichen Lechleite (also in Hauptwindrichtung).

Die Informationen über die Natura-2000-Gebiete und deren Schutzgüter wurden den „Gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele“ (Stand: 19.02.2016) sowie den Standarddatenbögen (Stand: Juni 2016) der Gebiete entnommen.

A 2.1 FFH-Gebiet 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“

Das FFH-Gebiet wird im Standarddatenbogen folgendermaßen charakterisiert:

- Lechauengebiete mit Altwässern, Verlandungsbereichen, Fließgewässern, Hartholzauwäldern und Grauerlen-Niederwäldern, Halbtrockenrasengesellschaften auf Restflächen ursprünglicher Brennenbereiche.
- Die besondere Bedeutung und Güte besteht in den Lechauen als wichtigste Vegetationsbrücke zwischen Alpen und Jura, dem Vorkommen zahlreicher dealpiner kontinentaler und submediterraner Arten, dem Verbreitungsschwerpunkt vom Klebrigen Lein in Deutschland, ferner aus Streunutzung, Wanderschäferrei, Korbweidenschneiden, Niederwaldbewirtschaftung.

Das FFH-Gebiet ist 396,91 ha groß und ist ein Gebiet von Typ B, d.h. ein reines FFH-Gebiet, ohne Überschneidungen mit einem Vogelschutzgebiet (SPA, VS). Es liegt in den Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg sowie in der kreisfreien Stadt Augsburg; das Projektgebiet liegt im Landkreis Augsburg. Wegen der räumlichen Nähe wurde auch der Managementplan (Stand November 2014) berücksichtigt.

A 2.2 FFH-Gebiet 7531-371 „Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg“

Das FFH-Gebiet wird im Standarddatenbogen folgendermaßen charakterisiert:

- Schmale, teilweise begradigte Bachläufe in landwirtschaftlicher Flur sowie Bachlauf und artenreiche Brenne im Lech-Auwald.
- Die besondere Bedeutung und Güte besteht in den herausragenden Habitaten der Helm-Azurjungfer zwischen Alpen und Donau, im Lebensraum des Bibers sowie in den repräsentativen, orchideenreichen Kalkmagerrasen im Lech-Auwald.

Das FFH-Gebiet ist 67,63 ha groß und ist ein Gebiet von Typ B, d.h. ein reines FFH-Gebiet (vgl. oben). Es liegt im Landkreis Aichach-Friedberg sowie in der kreisfreien Stadt Augsburg; das Projektgebiet liegt im Landkreis Augsburg.

A 2.3 FFH-Gebiet 7531-372 „Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten“

Das FFH-Gebiet wird im Standarddatenbogen folgendermaßen charakterisiert:

- Meist steile, schmale Buchenwälder an der östlichen Lechleite.
- Die besondere Bedeutung und Güte besteht in den gut ausgeprägten Waldmeister-Buchenwald, kleinflächig auch Hainsimsen-Buchenwald und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald.

Das FFH-Gebiet ist 89,65 ha groß und ist ein Gebiet von Typ B, d.h. ein reines FFH-Gebiet (vgl. oben). Es liegt in den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg; das Projektgebiet liegt im Landkreis Augsburg.

B Betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel / Schutzzweck (Punkt B)

Die Schutzgüter sind aus dem Formblatt „Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele“ der beiden Natura-2000-Gebiete zusammengestellt und gemäß des Online-Angebots des LfU aktualisiert (Berücksichtigung der vorliegenden Managementpläne).

B 1 Lebensraumtypen (LRT) und Arten

Die Schutzgüter sind hier getrennt nach FFH-Gebieten aufgeführt, da die möglichen Betroffenheiten aufgrund der unterschiedlichen Lagen (Entfernung, Lage am Oberlauf, Lage in Windrichtung usw.) unterschiedlich sein können.

B 1.1 FFH-Gebiet 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“

In Tab. 1 sind die geschützten Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“ aufgeführt. Wegen der räumlichen Nähe wurde auch der Managementplan (Stand November 2014) berücksichtigt.

Tab. 1: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“ aufgeführt.

EU-Code:	LRT-Name:
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6510 ⁽⁺⁾	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)
91E2**	Erlen- und Erlen-Eschenwälder
91E7**	Präalpine Grauerlen-Auenwälder auf trockenen, kalkreichen Standorten
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> und <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)
3140 ⁺	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
3260 ⁺	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>

* prioritär

** prioritär, im Managementplan aufgeführt

⁺ nachrichtlich, im Managementplan aufgeführt

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

In Tab. 2 sind die geschützten Arten des Anhangs II FFH-RL in den FFH-Gebiet 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“ aufgeführt.

Tab. 2: Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“ aufgeführt.

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1014	<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1105	<i>Hucho hucho</i>	Huchen
1122 ⁺	<i>Romanogobio uranoscopus</i>	Steingressling
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1902	<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh
ergänzt	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlach-Plattkäfer ¹

⁺ nachrichtlich, im Managementplan aufgeführt

Anmerkungen:

¹ Der Scharlach-Plattkäfer (Anhang II FFH-RL) wird im Management Plan (2014) mit Vorkommen „am Lech nördlich von Augsburg (BUSSLER, mündl. Mitt.)“ erwähnt, nicht jedoch für das FFH-Gebiet selbst. 2017 fanden ihn LORENZ & JÜSTL im NSG Todtenweis (TG2 des FFH-Gebietes).

² Das Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*, Anhang IV FFH-RL) wird im Managementplan nicht bei den Arten aufgeführt (dort nur Anhang II-Arten), jedoch wird für ihn die Maßnahme 6210.13 durchgeführt: „Besondere Berücksichtigung der Habitatansprüche des Wald-Wiesenvögelchens als wertgebende Leitart der Lechbrennen im Lechwald Todtenweis bei der Pflege: (1) Belassen von Magerrasenstreifen entlang der Gebüschränder, Förderung von langen Grenzlinien und strukturreichen Übergangszonen zwischen den offenen Brennen und den angrenzenden Gebüschern. (2) Erhalt einzelner Gebüsche innerhalb der offenen Brennen.“ Es kommt auch im Planungsgebiet vor und wurde in der saP berücksichtigt und mit geeigneten Maßnahmen zu Erhaltung bedacht. Bei der FFH-Prüfung sind jedoch nur die Anhang II-Arten zu berücksichtigen.

³ Ebenfalls als wertgebende Art erwähnt wird die Zauneidechse (*Lacerta agilis*, Anhang IV FFH-RL), besondere Maßnahmen für sie werden aber nicht festgelegt. Sie kommt auch im Planungsgebiet vor und wurde in der saP berücksichtigt und mit geeigneten Maßnahmen zu Erhaltung bedacht. Bei der FFH-Prüfung sind jedoch nur die Anhang II-Arten zu berücksichtigen.

⁴ Die im Standarddatenbogen zusätzlich aufgeführten Arten Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) fallen nicht unter die FFH-Richtlinie und wurden daher nicht berücksichtigt; sie sind auch im Managementplan nicht erwähnt.

⁵ Nicht unter die FFH-Richtlinie fällt auch der Mittelspecht (*Dendrocopos medius*, Anhang I der Vogelschutzrichtlinie), der regelmäßig im NSG „Lechauen bei Thierhaupten“ (TG1) und im Umfeld des NSGs „Firnhaberauheide“ (TG3, TG4, speziell in der Wolfszahnau auf der anderen Lechseite) nachgewiesen wird. 2017 wurde er auch im Lohwald gefunden (siehe saP) und somit im Nahbereich von NSG „Lechaue westlich Todtenweis“ (TG2). Hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit ist er somit nicht relevant, jedoch wurde er in der saP berücksichtigt und mit geeigneten Maßnahmen zu Erhaltung bedacht.

B 1.2 FFH-Gebiet 7531-371 „Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg“

In Tab. 3 sind die geschützten Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet 7531-371 „Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg“ aufgeführt.

Tab. 3: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet 7531-371 „Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg“.

EU-Code:	LRT-Name:
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)
6430 ⁺	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

* prioritär

⁺ im Managementplan ergänzt

In Tab. 4 sind die geschützten Arten des Anhangs II FFH-RL in den FFH-Gebiet 7531-371 „Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg“ aufgeführt.

Tab. 4: Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet 7531-371 „Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg“.

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1044	<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
falsch ⁺	<i>Glaucopsyche (Maculinea) teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling

⁺ lt. Managementplan fälschlicherweise im Standarddatenbogen bzw. im Online-Angebot des LfU aufgeführt

Anmerkungen:

¹ Der Scharlach-Plattkäfer (Anhang II FFH-RL) wird in Standarddatenbogen und Online-Angebot des LfU nicht aufgeführt; das Vorkommen „am Lech nördlich von Augsburg (BUSSLER, mündl. Mitt.)“ (siehe FFH-Gebiet 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“, Anm. 1) bezieht sich vermutlich auf die Funde von Hofmann (2012) in den „Lechauen bei Langweid“ (östlich des Lechs), und somit nicht auf das FFH-Gebiet 7531-371 „Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg“.

² Nicht unter die FFH-Richtlinie fällt auch der Mittelspecht (*Dendrocopos medius*, Anhang I der Vogelschutzrichtlinie), der in den Lechauen Nord, jedoch mit unklarer Zuordnung zum FFH-Gebiet vorkommt; vgl. FFH-Gebiet 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“, Anm. 5.

B 1.3 FFH-Gebiet 7531-372 „Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten“

In Tab. 5 sind die geschützten Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet 7531-372 „Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten“ aufgeführt. Meines Wissens gibt es noch keinen Managementplan.

Tab. 5: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet 7531-372 „Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten“.

EU-Code:	LRT-Name:
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)

Geschützten Arten des Anhangs II FFH-RL sind in dem FFH-Gebiet 7531-372 „Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten“ nicht aufgeführt.

B 2 Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die bei Realisierung der Planung Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Lebensraumtypen und Arten verursachen können.

B 2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

B 2.1.1 Tötung und Schädigung

Durch die Rodungen und Bauarbeiten besteht ein Tötungsrisiko. Brütende Vögel und deren Fortpflanzungsstadien können zerstört werden, ebenfalls Fledermäuse und deren Wochenstuben sowie Haselmäuse in den Quartieren. Das Wald-Wiesenvögelchen und die Zauneidechse und ggf. andere Reptilienarten sowie deren Fortpflanzungsstadien können bei Baufeldräumung oder Planierarbeiten getötet werden.

Die Tötung und direkte Schädigung setzt jedoch voraus, dass der Eingriff innerhalb der FFH-Gebiete erfolgt. Das ist nicht der Fall. Eine Tötung und direkte Schädigung der europarechtlich geschützten Arten kann daher ausgeschlossen werden.

Mittelbar könnte eine Schädigung der europarechtlich geschützten Arten erfolgen, wenn diese durch die geplanten Eingriffe zwar außerhalb der FFH-Gebiete getötet würden, aber dies negative Auswirkungen auf die Populationen im Schutzgebiet hätte. Zwar werden im Standarddatenbogen bzw. Konkretisierungen keine Arten aufgeführt, die im Planungsgebiet vorkommen, allerdings wurden hier FFH-relevante Arten gefunden (Wald-Wiesenvögelchen, Zauneidechse) bzw. werden sie hier potenziell erwartet (Scharlachrote Plattkäfer), die nach aktuellen Kartierungen auch in den FFH-Gebieten vorkommen und daher faktisch als Schutzgüter der FFH-Gebiete angesehen werden müssen. Durch die saP werden jedoch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen formuliert, die das Eintreten von Tötungstatbeständen verhindern: Die Zauneidechsen müssen vor dem Eingriff umgesiedelt werden. Die Lebensräume des Wald-Wiesenvögelchens werden erhalten, optimiert und erweitert, um eine langfristige Erhaltung sicherzustellen. Gegebenenfalls vom Scharlachrote Plattkäfer besiedeltes Totholz wird erhalten oder umgelagert. Auch eine mittelbare Schädigung der europarechtlich geschützten Arten kann daher ausgeschlossen werden.

B 2.1.2 Flächeninanspruchnahme

Die Flächeninanspruchnahme ist im Planungsgebiet der Hauptwirkfaktor, welcher auch nach der Baumaßnahme fortbestehen wird und sich sowohl auf Arten als auch auf Lebensräume auswirkt. Brut- und Nahrungshabitate werden entfernt und versiegelt. Die Verluste betreffen hauptsächlich Waldarten. Diese benötigen walddtypische Strukturen wie Bäume, aber auch die Kraut- und Strauchschicht oder lichte Strukturen im Wald für Fortpflanzung und Nahrungsaufnahme. In kleinerem Ausmaß sind Lebensräume der Zauneidechse betroffen.

Die Flächeninanspruchnahme setzt jedoch voraus, dass der Eingriff innerhalb der FFH-Gebiete erfolgt. Das ist nicht der Fall. Eine Schädigung der europarechtlich geschützten Arten und Lebensraumtypen kann daher ausgeschlossen werden.

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Unberührt davon bleibt, dass FFH-Lebensraumtypen, die im Eingriffsgebiet angetroffen würden, auch ohne den Gebietsschutz nicht zerstört werden dürften. Allerdings wurden weder bei den Biotopkartierungen, noch bei der Erstellung des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) für den Landkreis Augsburg (1999) solche Lebensraumtypen im Lohwald angezeigt. Im ABSP wird dieser in seiner Gesamtheit als Nadelforst eingestuft.

FFH-relevante Lebensraumtypen wären (vgl. auch die potenzielle natürliche Vegetation):

- Auwälder: 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*), 91F0 Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis* und *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmenion minoris*)
- Buchenwälder: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*), 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Nach BRUGGER (2006-2008) werden die Laubholzbereiche im Lohwaldes überwiegend von Eichen geprägt (im Norden, im Westen, im Waldinnern). Die Buche ist nur vereinzelt beige-mischt, so dass der FFH-Lebensraumtyp Buchenwald sicher nicht gegeben ist, auch wenn im Nordosten des Planungsgebietes der „Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Hainsimsen-Buchenwald“ (M3b) als potenzielle natürliche Vegetation angegeben ist.

Der Laubwaldbereich im Süden und entlang der B2alt, mit den Baumarten Esche, Silber-Pappel, Stiel-Eiche, Berg-Ahorn, Spitz-Ahorn und Winter-Linde und den aufgenommenen Sträuchern verweist von der Artenzusammensetzung in Richtung eines Eschen-Ulmen-Auwaldes (entsprechend FFH-Typ 91F0: Hartholzauewälder); die in dieser Waldgesellschaft dominanten Ulmen sind jedoch nicht ausgeprägt vertreten. Die Grauerle der Auenwälder vom FFH-Typ 91E0* ist nur gelegentlich in die zweite Baumschicht eingestreut. Die Beimischung der Buche, welche Auwaldstandorte meidet und auf nur maximal mäßig feuchten Standortbedingungen hinweist, und das Fehlen einer Überschwemmungsdynamik lassen jedoch keine Zuordnung zu einem der beiden Auenwaldtypen zu. Lediglich im Waldmantel und vereinzelt in der Krautschicht finden sich abschnittsweise mit standorttypischer Artenzusammensetzung Fragmente der zu erwartenden Auwaldgesellschaften.

Mittelbar könnte eine Schädigung der europarechtlich geschützten Arten erfolgen, wenn sich durch die Rodungen deren lokalen Habitate so sehr verkleinern würde, dass dies auch negative Auswirkungen auf die Populationen im Schutzgebiet hätte. Hinsichtlich der FFH-Arten Wald-Wiesenvögelchen und Zauneidechse, die im Planungsgebiet vorkommen, sowie des Scharlachroter Plattkäfers, der als potenziell vorkommende Art berücksichtigt wird, die alle-samt auch im FFH-Gebiet nachgewiesen sind, wo sie im Standarddatenbogen aber (noch) nicht aufgeführt werden, werden jedoch umfangreiche Maßnahmen getroffen, um sie im Um-griff des Bbauungsplanes (nicht im Eingriffsbereich, sondern im zu erhalten festgelegten Bannwald) langfristig zu sichern. Eine Schädigung der Populationen in den Schutzgebieten kann daher ausgeschlossen werden. Hinsichtlich anderer Arten ist dieser Aspekt mangels Vorkommen ohnehin nicht relevant.

B 2.1.3 Barrierewirkungen/Zerschneidung

Eine Barrierewirkung wäre hinsichtlich der FFH-Arten vor allem durch eine vollständige Abschneidung des Lohwaldes vom Auwaldgürtel entlang des Lechs gegeben. Dies wird durch dauerhafte Sicherung eines Waldkorridors vermieden. Daneben gibt es am Lohwald bereits wirksame Ausbreitungsbarrieren in Form der alten und neuen B2, der Eisenbahnlinie Augsburg-Donauwörth sowie des Lechkanals. Nicht-flugfähige Arten können wohl schon jetzt die Barrieren kaum überwinden, was vielleicht der Grund für das Fehlen der Haselmaus im Planungsgebiet ist. Die Zauneidechsen im Planungsgebiet haben aus dem gleichen Grund wohl keinen Kontakt zu den Vorkommen am Lech, sehr wohl aber zu den größeren Vorkommen am Bahndamm zwischen Augsburg und Donauwörth.

Hinsichtlich der Lebensraumtypen und Pflanzen wäre eine Zerschneidung der Lechauen als Vegetationsbrücke zwischen Alpen und Jura ein gravierender Eingriff. Das Vorhaben greift aber in die Lechauen in keinsten Weise ein.

B 2.1.4 Nicht-stoffliche Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Störungen)

Durch die Rodungen, Baustellenfahrzeuge und Bauarbeiten erhöhen sich Lärmimmissionen, Erschütterungen und Störungen im Lohwald. Da es aber schon Vorbelastungen durch das bestehende Industriegebiet, die Straßen und die Bahnlinie gibt, sind diesbezüglich keine erheblichen Veränderungen und Auswirkungen zu erwarten.

Um in den FFH-Gebieten wirksam zu sein, müssten diese Wirkfaktoren innerhalb der FFH-Gebiete erfolgen, da sie keine Fernwirkung über mehrere hundert Meter oder Kilometer entwickeln. Das ist nicht der Fall. Eine Schädigung der europarechtlich geschützten Arten und Lebensraumtypen kann daher ausgeschlossen werden.

B 2.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

B 2.2.1 Tötung und Schädigung

Die Gefahr, sich an Glasfronten von Gebäuden totzufügen, besteht vor allem für Vogelarten. Dieser Aspekt wurde in der saP behandelt. Die Vogelarten zählen jedoch nicht zu den Schutzgütern von FFH-Gebieten, da sie dem Schutz durch die Vogelschutzrichtlinie unterstehen und nicht der FFH-Richtlinie. Insofern ist dieser Wirkfaktor für die benachbarten FFH-Gebiete nicht relevant.

B 2.2.2 Flächeninanspruchnahme

Die Flächeninanspruchnahme bleibt auch nach der Bebauung bestehen.

B 2.2.3 Barrierewirkungen/Zerschneidung

Eine Barrierewirkung durch eine vollständige Abschneidung des Lohwaldes vom Auwaldgürtel entlang des Lechs wird durch dauerhafte Sicherung eines Waldkorridors vermieden. Diese Situation bleibt auch nach der Bebauung unverändert bestehen.

B 2.2.4 Nicht-stoffliche Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Störungen)

Je nach angesiedeltem Betrieb ist eine Lärmbelastung durch die Anlage zu erwarten. Betroffen sind hiervon Tiere mit akustischer Kommunikation, bei nächtlichem Lärm auch Fledermäuse und Eulen aufgrund ihrer akustischen Orientierung. Dieser Aspekt wurden in der saP behandelt. In den Standarddatenbögen sind jedoch keine Arten aufgeführt, für die dieser Faktor wirksam sein könnte. Eulen fallen nicht unter die Verordnungen der FFH-Richtlinie, sondern der Vogelschutzrichtlinie. Insofern ist dieser Wirkfaktor für die benachbarten FFH-Gebiete nicht relevant.

B 2.2.5 Stoffliche Immissionen (Schadstoffe)

Zusätzliche Stickstoff-Immissionen, die vom Produktionsstandort durch den Wind verfrachtet werden, könnten die oftmals aktuell schon bestehende Eutrophierung geschützter Lebensräume von FFH-Gebieten sowie der Habitate von durch die FFH-Richtlinie geschützten Arten verschärfen, da stickstoffempfindliche Arten dadurch geschwächt werden, und die Lebensräume rascher versteppen und verbuschen würden.

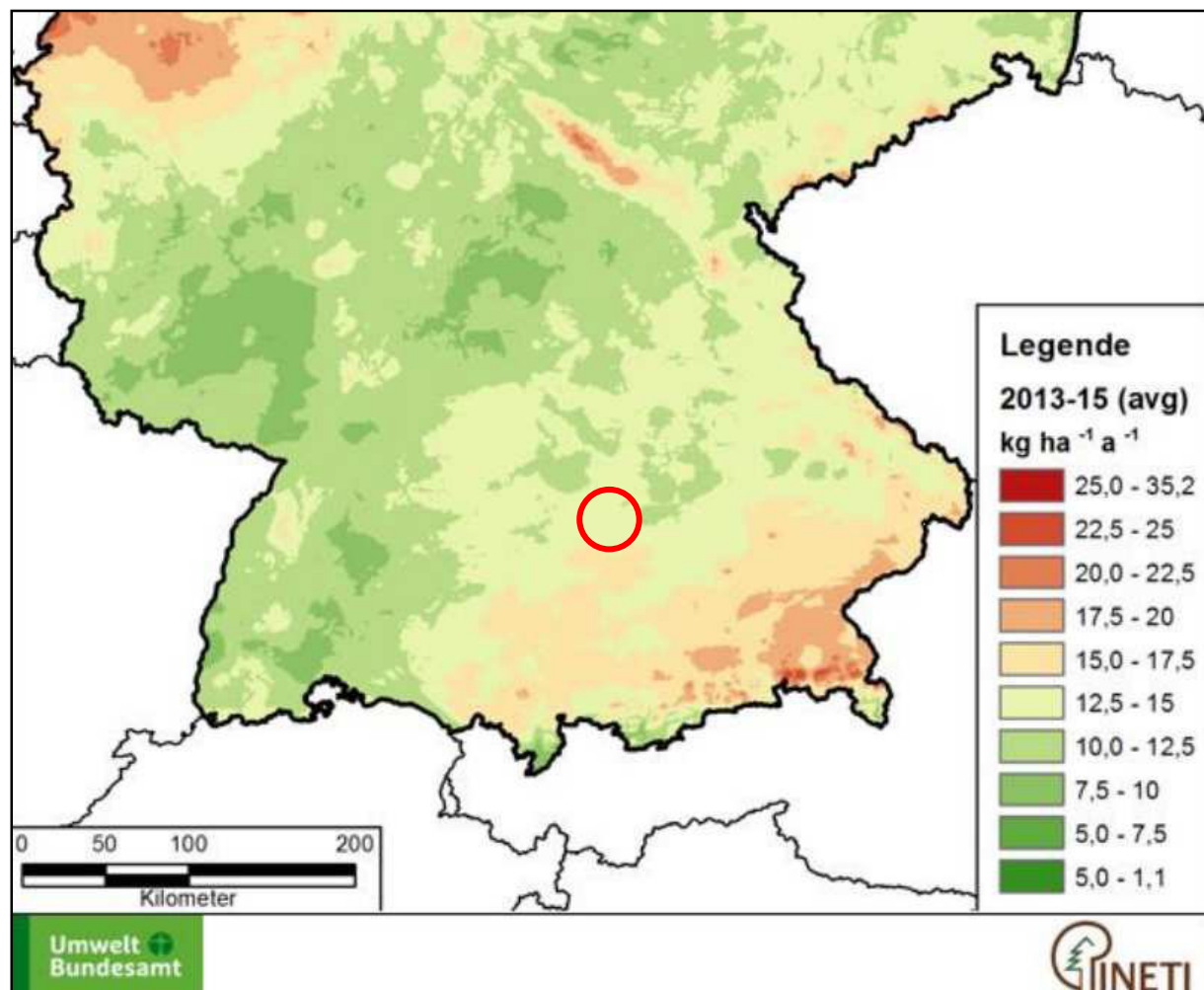


Abb. 4: Stickstoffgesamtdeposition im Mittel der Jahre 2013-2015 mit Annahme einer realistischen Landnutzungsverteilung; roter Kreis Lage des Untersuchungsgebietes; Karte aus http://gis.uba.de/website/depo1/download/Erlauterungen_DepoKartendienst_UBA_PINETI3.pdf

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Tab. 6: Critical Loads stickstoffempfindlicher Lebensraumtypen (FFH-Lebensraumtypen) in Bayern gemäß LfU (2010).

EU-Code:	LRT-Name:	Critical Load [kg ha ⁻¹ a ⁻¹]	Hintergrund-belastung [kg ha ⁻¹ a ⁻¹]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	k.A.	primär Gewässerbelastung
3260 ⁺	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	k.A.	
3140 ⁺	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen	k.A.	
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (*Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	15-25	12
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	15-25	11
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	20-30	11
6430 ⁺	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren [...] bis alpinen Stufe	k.A.	11
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	15-20	16
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	15-20	16
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	k.A.	primär Gewässerbelastung
91E2**	Erlen- und Erlen-Eschenwälder	k.A.	
91E7**	Präalpine Grauerlen-Auenwälder auf trockenen, kalkreichen Standorten	k.A.	
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> und <i>U. minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	k.A.	

* prioritär

** prioritär, im Managementplan aufgeführt

+ im Managementplan aufgeführt

Die Hintergrundbelastung mit Stickstoff durch trockene und nasse Deposition ist in der Region mit 11 bis 18 kg ha⁻¹ a⁻¹ (= pro Hektar pro Jahr) jedoch moderat (Wiesen und Weiden: 11 kg ha⁻¹ a⁻¹, semi-natürliche Vegetation: 12 kg, Laubwald: 16 kg, Nadelwald: 18 kg; aus der GIS-Karte, <http://gis.uba.de/website/depo1>). Ein erheblicher zusätzlicher Stickstoffeintrag wäre insbesondere für die Magerstandorte der Lechauen (Trockenrasen, u.a. mit Beständen bemerkenswerter Orchideen, Pfeifengraswiesen, Flachland-Mähwiesen der FFH-Gebiete 7431-301 und 7531-371) und die Lebensräume des Wald-Wiesenvögelchens nachteilig. Die Critical Loads der betroffenen FFH-Lebensraumtypen sind in Tab. 6 aufgeführt. Für die meisten Lebensraumtypen der Gewässer (inkl. Auenwälder) ist die Gewässerbelastung aus Abwässern und Landwirtschaft vorrangig. Nur für dystrophe Gewässer, die hier aber nicht vorkommen, spielt die Stickstoff-Deposition aus der Luft eine Rolle.

Zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung zitiere ich aus BALLA et al. (2014): Diese „ist in Deutschland seit fast zehn Jahren Gegenstand einer intensiven Fachdiskussion. Zuletzt hat sich ein Forschungsprojekt im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) mit dieser Frage beschäftigt und eine

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Fachkonvention für den Projekttyp Straße erarbeitet. Diese Fachkonvention, die auch auf andere Projekttypen übertragbar ist, basiert grundsätzlich auf dem Maßstab der Critical Loads zur Beschreibung der Empfindlichkeit von FFH-Lebensräumen gegenüber Stickstoffeintrag. Liegt die gebietsspezifische Gesamtbelastung mit Stickstoffeinträgen über dem standort- und vegetationstypspezifisch zu ermittelnden Critical Load, so wird für die FFH-Verträglichkeitsprüfung ein mehrstufiges Schwellenwertkonzept zur Bestimmung von irrelevanten bzw. bagatellhaften Zusatzbelastungen empfohlen: Unterschieden wird ein vorhabenbezogenes absolutes Abschneidekriterium von $0,3 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ und eine rezeptorbezogene Bagatellschwelle von 3 % des jeweiligen Critical Loads. Beide Schwellenwerte sind als sehr niedrig und der Zielsetzung der FFH-Richtlinie entsprechend vorsorgeorientiert einzustufen“ (BALLA et al. 2014).

„Das vorhabenbezogene Abschneidekriterium soll für jedes zu genehmigende Vorhaben gelten. Für die Größenordnung von $0,3 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ für den vorhabenbezogenen Stickstoffeintrag in ein FFH-Gebiet sprechen verschiedene Argumente: Einträge in dieser Größenordnung liegen deutlich unterhalb der messtechnischen Erfassbarkeit und deutlich unterhalb jeder bekannten Schwelle von Zusatzbelastungen, die negative Wirkungen für die Biodiversität auslösen können; unterhalb dieser Größenordnung ist eine Ermittlung von Belastungen und Beeinträchtigungen mit derzeit verfügbaren Modellen und Eingangsdaten auch aufgrund der Unsicherheiten und fehlenden statistischen Signifikanz nicht mehr sinnvoll möglich. Zusatzbelastungen eines Vorhabens in dieser Größenordnung stellen somit lediglich ein theoretisches Risiko dar und können keine erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne der FFH-RL auslösen. Somit können auch nur diejenigen projektbezogenen Zusatzbelastungen, die oberhalb dieses Abschneidekriteriums liegen, für eine kumulative Prüfung mit weiteren Projekten und deren gemeinsamer Wirkung geprüft werden“ (BALLA et al. 2014).

„Die Bagatellschwelle von 3 % des Critical Loads wird demgegenüber gebietsbezogen angewendet und kann daher auch durch das Zusammenwirken mehrerer einzelner Vorhaben überschritten werden. Die Anwendung soll unabhängig von der Höhe der Überschreitung der Critical Loads in der Gesamtbelastung möglich sein. Die Bagatellschwelle ist an der spezifischen Stickstoffempfindlichkeit der FFH-Lebensräume, die durch die Critical Loads vorsorgeorientiert beschrieben wird, ausgerichtet. Eine Auswertung der Ergebnisse der Wirkungsforschung, insbesondere zu Randeffekten entlang von Straßen, hat ergeben, dass der Wert von 3 % des maßgeblichen Critical Loads sicher unterhalb von feststellbaren negativen Wirkungen auf den Erhaltungszustand von FFH-Lebensräumen liegt“ (BALLA et al. 2014).

Das Immissionsgutachten (KORTNER 2019) prognostiziert, dass die projektspezifische Zusatzbelastung durch die trockene und nasse Deposition an Stickstoff im näheren Umfeld maximal $0,20 \text{ kg ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ (=pro Hektar pro Jahr) beträgt. Für die Berechnungen wurde davon ausgegangen, dass die emittierenden Produktionsstätten im Geltungsbereich des B-Plans ganzjährig in Volllast mit maximaler Emission betrieben werden. Die projektspezifische Zusatzbelastung liegt sowohl außerhalb des FFH-Gebiets als auch innerhalb des FFH-Gebietes unterhalb des Abschneidekriteriums von $0,3 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$, so dass eine Schädigung der Lebensräume nicht anzunehmen ist.

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Innerhalb des nächstgelegenen FFH-Gebiets 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“ beträgt die Zunahme nur maximal $0,18 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$, auf 95 Prozent der Schutzgebietsfläche weniger als $0,10 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ und auf 75 Prozent der Schutzgebietsfläche weniger als $0,05 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$. Damit bleibt auch die theoretische Zusatzbelastung durch trockene und nasse Deposition an Stickstoff in den besonders gefährdeten Magerstandorten weit unter der Critical Load (zusammen mit der Hintergrundbelastung). Die Leitenwäldern des FFH-Gebiet 7531-372 „Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten“, in denen die Hintergrundbelastung bereits an der Critical Load kratzt, liegen durch die 4,3 km Entfernung bereits in der niedrigsten Klasse von 0 bis $0,05 \text{ kg ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ zusätzlichem Stickstoff. Für Auwälder, eutrophe Gewässer und die Fließgewässer sind keine Critical Loads angegeben, da sie primär von der Gewässerbelastung beeinflusst werden, was aber wegen des Unterschreitens des Abschneidekriteriums nicht weiter von Belang ist.

Durch die Lage des Plangebiets südlich des bestehenden Werks im Zusammenwirken mit den für Transporte ins FFH-Gebiet maßgeblichen Westsüdwest-Winden ist keine relevante Überlappung der Einwirkbereiche dieses Vorhabens mit denen zurückliegender Vorhaben (z. B. Haubenglühofen 5 oder Glühofen 4) zu besorgen (KORTNER 2019).

Hinsichtlich des Wald-Wiesenvögelchens, das aufgrund der hohen Eutrophierung im Lohwald aktuell nur suboptimale Bedingungen vorfindet, ist festzuhalten, dass als Ursache für die dortige Eutrophierung aufgrund der vorherrechenenden Winde nicht Immissionen aus den Niederlassungen der Max Aicher Unternehmensgruppe, sondern langjährige allgemeine Eintragungen aus der Luft anzunehmen sind. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch zusätzliche Stickstoff-Immissionen ist auch nicht für das Wald-Wiesenvögelchen zu erwarten.

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

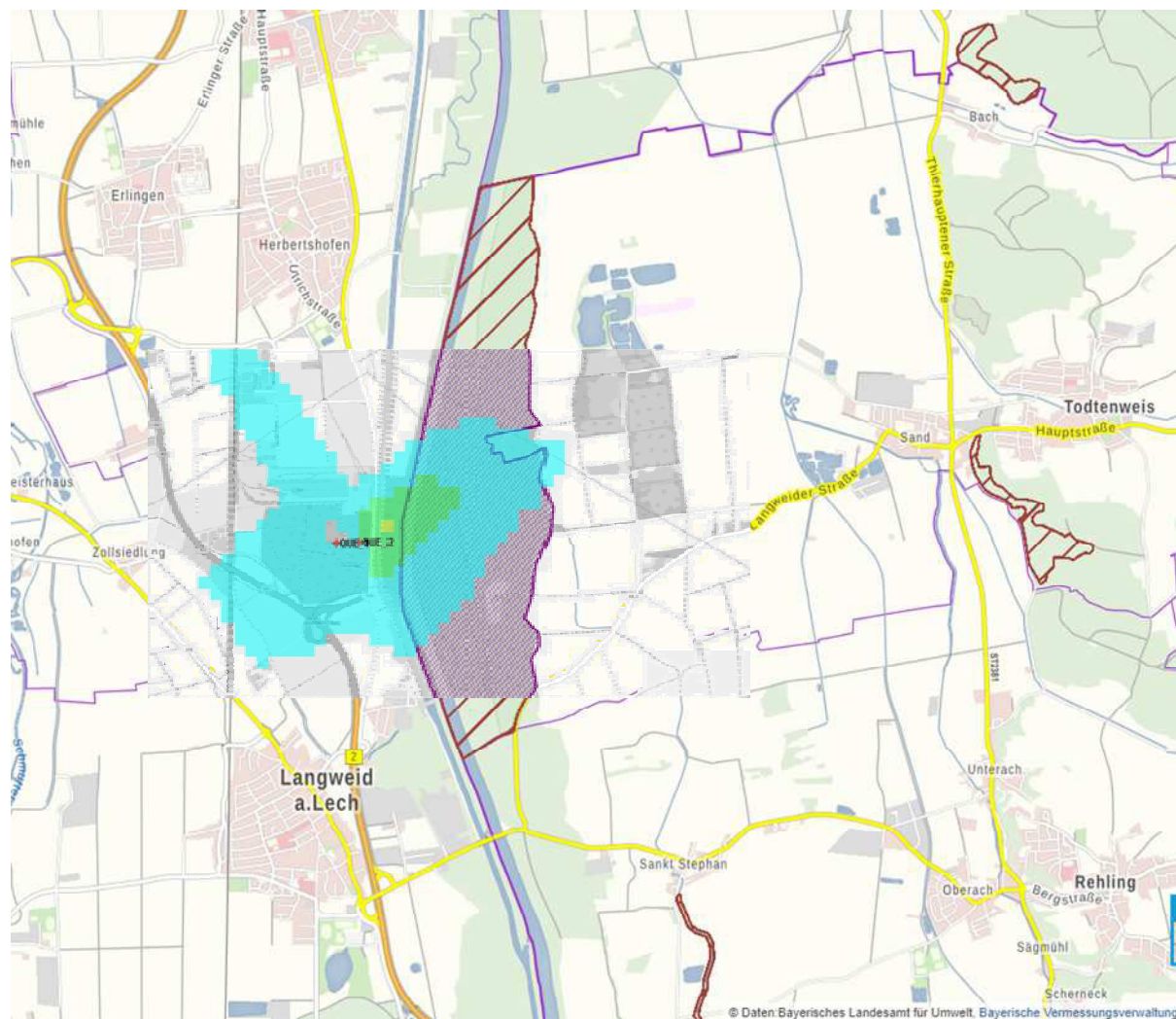


Abb. 5: Prognostizierte Verfrachtung von Stickstoff und Zusatzbelastung durch trockene und nasse Deposition im näheren Umfeld; ohne Farbe: < 0.05 , hellblau: 0.05-0.10, grün: 0.10-0.20, hellgrün: 0.20-0.30 kg pro Hektar pro Jahr (nach KORTNER 2019).

B 3 Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen

Nach Artikel 6 FFH-RL gilt für die besonderen Schutzgebieten ein Verschlechterungsverbot der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten (Absatz 2). Auch Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, sind zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten (Absatz 2). Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenarbeit mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen (Absatz 3). Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung und vorbehaltlich des Absatzes 4 stimmen die zuständigen einzelstaatlichen Behörden dem Plan bzw. Projekt nur zu, wenn sie festgestellt haben, dass das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird. Auf eine Verträglichkeitsprüfung kann nur verzichtet werden, wenn eine Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) erbringt, dass erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind. Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist Gegenstand der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Im Folgenden wird nun ermittelt, ob „erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind“.

B 3.1 FFH-Gebiet 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“

Tab. 7: Erwartete Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“ durch die anzunehmenden Wirkfaktoren (B 2); - nicht betroffen, da im Projektumfang nicht vorkommend **0** betroffen, Beeinträchtigung kann jedoch ausgeschlossen werden, **1** kann nicht ausgeschlossen werden.

EU-Code:	LRT-Name:	B2
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	0
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	0
6510 ⁽⁺⁾	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	0
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) §[nur am Ostrand des Lohwaldes Einstreuung von Auwaldarten, die Anwesenheit der Buche und fehlende Auenhydrologie verhindert Einstufung als Auwald]	-
91E2**	Erlen- und Erlen-Eschenwälder [siehe oben §]	-
91E7**	Präalpine Grauerlen-Auenwälder auf trockenen, kalkreichen Standorten	-
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> und <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>) [siehe oben §]	-
3140 ⁺	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	-
3260 ⁺	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	-

Legende siehe Tab. 1

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Fazit: Für die aufgeführten Lebensraumtypen ist keiner der Wirkungsfaktoren relevant. Das Immissionsgutachten (KORTNER 2019) prognostiziert hinsichtlich Faktor B 2.2.5 (Immissionen von Schadstoffen), dass die projektspezifische Zusatzbelastung sowohl außerhalb des FFH-Gebiets als auch innerhalb des FFH-Gebietes unterhalb des Abschneidekriteriums von $0,3 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ liegt, so dass eine Schädigung der Lebensräume nicht anzunehmen ist.

Tab. 8: Erwartete Beeinträchtigungen der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“ durch die anzunehmenden Wirkfaktoren (B 2); - nicht betroffen, da im Projektumgriff nicht vorkommend **0** betroffen, Beeinträchtigung kann jedoch ausgeschlossen werden, **1** kann nicht ausgeschlossen werden; [] potenziell vorkommende Art.

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:	B2
1014	<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	-
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	-
1105	<i>Hucho hucho</i>	Huchen	-
1122 ⁺	<i>Romanogobio uranoscopus</i>	Steingressling	-
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe	-
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	-
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber	-
1902	<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	-
ergänzt	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlach-Plattkäfer ¹	[0]

Legende siehe Tab. 2

Fazit: Für die aufgeführten Arten (außer Scharlach-Plattkäfer) ist keiner der Wirkungsfaktoren relevant. Für den potenziell vorkommenden Scharlach-Plattkäfer werden im Eingriffsgebiet Maßnahmen zu Vermeidung und Kompensation durchgeführt, so dass eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.

B 3.1 FFH-Gebiet 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“

Tab. 9: Erwartete Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet 7531-371 „Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg“ durch die anzunehmenden Wirkfaktoren (B 2); - nicht betroffen, da im Projektumgriff nicht vorkommend **0** betroffen, Beeinträchtigung kann jedoch ausgeschlossen werden, **1** kann nicht ausgeschlossen werden.

EU-Code:	LRT-Name:	B2
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	-
6210*	Natumahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	0
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) [§] [nur am Ostrand des Lohwaldes Einstreuung von Auwaldarten, die Anwesenheit der Buche und fehlende Auenhydrologie verhindert Einstufung als Auwald]	-
6430 ⁺	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-

Legende siehe Tab. 3

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Fazit: Für die aufgeführten Lebensraumtypen ist keiner der Wirkungsfaktoren relevant. Das Immissionsgutachten (KORTNER 2019) prognostiziert hinsichtlich Faktor B 2.2.5 (Immissionen von Schadstoffen), dass die projektspezifische Zusatzbelastung sowohl außerhalb des FFH-Gebiets als auch innerhalb des FFH-Gebietes unterhalb des Abschneidekriteriums von $0,3 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ liegt, so dass eine Schädigung der Lebensräume nicht anzunehmen ist.

Tab. 10: Erwartete Beeinträchtigungen der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet 7531-371 „Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg“ durch die anzunehmenden Wirkfaktoren (B 2); - nicht betroffen, da im Projektumgriff nicht vorkommend **0** betroffen, Beeinträchtigung kann jedoch ausgeschlossen werden, **1** kann nicht ausgeschlossen werden.

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:	B2
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber	-
1044	<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	-
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	-

Fazit: Für die aufgeführten Arten ist keiner der Wirkungsfaktoren relevant.

B 3.1 FFH-Gebiet 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“

Tab. 11: Erwartete Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet 7531-372 „Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten“ durch die anzunehmenden Wirkfaktoren (B 2); - nicht betroffen, da im Projektumgriff nicht vorkommend **0** betroffen, Beeinträchtigung kann jedoch ausgeschlossen werden, **1** kann nicht ausgeschlossen werden.

EU-Code:	LRT-Name:	B2
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	0
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	0

Fazit: Für die aufgeführten Lebensraumtypen ist keiner der Wirkungsfaktoren relevant. Das Immissionsgutachten (KORTNER 2019) prognostiziert hinsichtlich Faktor B 2.2.5 (Immissionen von Schadstoffen), dass die projektspezifische Zusatzbelastung sowohl außerhalb des FFH-Gebiets als auch innerhalb des FFH-Gebietes unterhalb des Abschneidekriteriums von $0,3 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ liegt, so dass eine Schädigung der Lebensräume nicht anzunehmen ist.

C Prüfung möglicher Summationswirkungen (Punkt C)

Es gibt nur zwei Betroffenheiten: die mögliche Tötung und Beeinträchtigung des Scharlach-Plattkäfers sowie die mögliche Beeinträchtigung der betrachteten FFH-Gebiete hinsichtlich des Faktors B 2.2.5 (Immissionen von Schadstoffen).

Das Immissionsgutachten (KORTNER 2019) prognostiziert jedoch, dass die projektspezifische Zusatzbelastung sowohl außerhalb des FFH-Gebiets als auch innerhalb des FFH-Gebietes unterhalb des Abschneidekriteriums von 0,3 kg N ha⁻¹ a⁻¹ liegt. Grundsätzlich können aber nur diejenigen projektbezogenen Zusatzbelastungen für eine kumulative Prüfung mit weiteren Projekten und deren gemeinsamer Wirkung geprüft werden, die oberhalb dieses Abschneidekriteriums liegen (BALLA et al. 2014), so dass Summationswirkungen nicht möglich sind.

Da eine Schädigung des Scharlach-Plattkäfers durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgeschlossen wird, sind auch diesbezüglich keine Summationswirkungen denkbar. Weitere Schutzgüter sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

D Schlussbewertung (Punkt D): Ist eine FFH-VP erforderlich / nicht erforderlich?

Ausgehend von den schutzgebenden Lebensraumtypen und Arten der betroffenen FFH-Gebiete 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“, 7531-371 „Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg“ und 7531-372 „Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten“ und unter Berücksichtigung möglicher bau-, anlagen- und betriebsbedingter Wirkfaktoren gehen von dem Vorhaben „Sondergebiet am nördlichen Lohwald – südlich des Bebauungsplanes H3/72 und westlich der Kreisstraße A29“ keine Beeinträchtigungen der Schutzziele der FFH-Gebiete aus.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

E Literatur

BALLA, S., D. BERNOTAT, J. FROMMER, A. GARNIEL, M. GEUPEL, H. HEBBINGHAUS, H. LORENTZ, A. SCHLUTOW & R. UHL (2014): Stickstoffeinträge in der FFH-Verträglichkeitsprüfung: Critical Loads, Bagatellschwelle und Abschneidekriterium. - Waldökologie, Landschaftsforschung und Naturschutz, Heft 14: S.43–56.

BRUGGER, H. (2006-2008): Vegetationskundliche Bestandsaufnahme Lohwald.

BRUGGER, H. (2008): FFH-Vorprüfung gem. § 34 BNatSchG und der FFH-Richtlinie 92/43 des Rates vom 21.05.1992 für das FFH-Gebiet Nr. 7431-301 Lechauen nördlich Augsburg zur Bebauungsplanänderung und Erweiterung „LECH-STAHLWERKE“, Markt Meitingen. Aichach, Sept. 2008.

HOFMANN, J. (2012): Cucujus cinnaberinus (SCOPOLI, 1763) (Scharlachkäfer) - Neufunde für Schwaben im Raum Augsburg (Coleoptera: Cucujidae) - NachrBl. bayer. Ent. 61 (3/4): 54-59.

LfU (2010): Critical Loads stickstoffempfindlicher Lebensraumtypen in Bayern - Lebensraumtypspezifische Werte – Critical Loads für Stickstoffdepositionen in FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT).

LfU (2016): Standard-Datenbogen DE7431301 [Lechauen nördlich Augsburg].

LfU (2016): Standard-Datenbogen DE7531371 [Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg].

LfU (2016): Standard-Datenbogen DE7531372 [Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten].

LORENZ, W. & S. JÜSTL (2017): Totholz lebt! - Sachbericht zum GlücksSpirale-Projekt 2017 des Lebensraum Lechtal e.V.: 21 S. + Anhang 28 S.

Regierung von Schwaben (2016): NATURA 2000 Bayern - Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele DE7431301 Lechauen nördlich Augsburg.

Regierung von Schwaben (2016): NATURA 2000 Bayern - Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele DE7531371 Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg.

Regierung von Schwaben (2016): NATURA 2000 Bayern - Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele DE7531372 Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten.

STICKROTH, H. (2019): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Bebauungsplan „Sondergebiet am nördlichen Lohwald – südlich des Bebauungsplanes H3/72 und westlich der Kreisstraße A29“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Lohwald - südlich der Lech-Stahlwerke“ – Unveröff. Gutachten vom 29.03.2019, Augsburg.

III. Zusammenfassung


A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Bebauungsplan „Sondergebiet am nördlichen Lohwald – südlich des Bebauungsplanes H3/72 und westlich der Kreisstraße A29“		
Natura 2000-Gebiet	Nr.	Name	FFH oder/und SPA
	7431-301	Lechauen nördlich Augsburg	FFH Typ B
	7531-371	Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg	FFH Typ B
	7531-372	Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten	FFH Typ B
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Die Max Aicher Unternehmensgruppe plant eine Erweiterung der Betriebs- und Produktionsstandorte südlich des aktuellen Standorts am Lohwald. Dadurch wird es zu umfangreichen Eingriffen in den Lohwald kommen.		
Vorliegende Unterlagen	<p>Bebauungsplan in der Fassung vom 29.03.2019</p> <p>Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) von Dr. Hermann Stickroth in der Fassung vom 29.03.2019</p> <p>Standard-Datenbogen DE7431301 [Lechauen nördlich Augsburg]. Stand: Juni 2016</p> <p>Standard-Datenbogen DE7531371 [Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg]. Stand: Juni 2016</p> <p>Standard-Datenbogen DE7531372 [Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten]. Stand: Juni 2016</p> <p>NATURA 2000 Bayern - Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele DE7431301 Lechauen nördlich Augsburg. Stand: 19.02.2016</p> <p>NATURA 2000 Bayern - Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele DE7531371 Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg. Stand: 19.02.2016</p> <p>NATURA 2000 Bayern - Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele DE7531372 Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten. Stand: 19.02.2016</p>		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Max Aicher GmbH & Co. KG Teisenbergstraße 7, D- 83395 Freilassing Tel. +49 (0)8654/491-0, Fax +49 (0)8654/491-210 mail@max-aicher.de		
Genehmigungsbehörde	Markt Meitingen Schloßstraße 2, 86405 Meitingen, 08271 81990		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Augsburg Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, 0821 3102-0		

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten Kurzbezeichnung	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
6210 Kalk-Trockenrasen	B 2.2.5 Schadstoff-Immissionen	keine
6410 Pfeifengraswiesen	B 2.2.5 Schadstoff-Immissionen	keine
6510 Flachland-Mähwiesen	B 2.2.5 Schadstoff-Immissionen	keine
Scharlach-Plattkäfer	B 2.1.1 Tötung B 2.1.2 Flächeninanspruchnahme	keine [kein Eingriff im FFH-Gebiet]

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
nein	nein	nein	nein

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 29.3.2019 aktualisiert 22.11.2019	von Dr. Hermann Stickroth Sperberweg 4a, 86156 Augsburg Tel. 0821/4531665 Hermann.Stickroth@t-online.de
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	